



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens (BIG) und Krankenpflegemanagement (KPM) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fassung der Genehmigung des Präsidiums vom 12.3.2004

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) ¹Das Studium gliedert sich in

1. ein dreisemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt,
2. ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt; darin enthalten ist eine in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeit, und zwar von je sechs Monaten (Praxissemester) in der Regel im vierten und achten Semester. ²Im zweiten Praxissemester soll in der Regel die Diplomarbeit angefertigt werden.

(3) ¹Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomvorprüfung im dritten Semester und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

(4) ¹Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs (Pflichtleistungen) sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. ²Der zeitliche Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen wird durch die Anlagen 1 und 2 zu dieser Prüfungsordnung bestimmt. ³Der Fakultätsrat kann zusätzliche, den Wahlpflichtfächern gleichwertige Fächer unter Angabe von Prüfungsleistung und Prüfungsanforderung für einen Zeitraum von höchstens drei Semestern genehmigen. ⁴Über diesen Zeitraum hinaus bedarf es einer Änderung der Prüfungsordnung.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Kff. (FH)“) oder „Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Kfm. (FH)“) in der jeweils zutreffenden Sprachform. ²Abweichend von der vorstehenden Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Kauffrau (FH)“/„Diplom-Kaufmann (FH)“ zu führen.

§ 3 Diplomvorprüfung

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie der zur Entlastung der Diplomvorprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen und ehemalige Studienleistungen) sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Diplomprüfung

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (ehemalige Studienleistungen) sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung

¹Zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung ist zugelassen, wer Pflichtleistungen der Diplomvorprüfung im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten bestanden hat.

§ 6 Diplomarbeit

(1)¹Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat, darunter die Leistungspunkte des Grundstudiums und des ersten praktischen Studienseesters.

(2)¹Die Zulassung zur Diplomarbeit ist innerhalb der gesetzten Meldefrist schriftlich zu beantragen.

(3)¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ²Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

§ 7 Gesamtergebnis der Diplomprüfung

¹Die Gesamtnote für die Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Lehrgebiete und der Note für die Diplomarbeit mit dem Kolloquium. ²Die Noten der Lehrgebiete errechnen sich aus dem Durchschnitt der zugehörigen Module. ³Die Note der Diplomarbeit mit dem Kolloquium wird doppelt gewichtet.

§ 8 Diploma Supplement

(1)¹Neben dem Diplomzeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiges „Diploma Supplement“.

(2)¹Zusatzfächer/-modulen werden in das Diploma Supplement aufgenommen, wenn die entsprechenden Prüfungsleistung und/oder Leistungsnachweise bestanden sind. ²Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Ergebnisse der Zusatzfächer/-module auch im Diplomzeugnis aufgenommen. § 26 Abs.3 ff. der allgemeinen Prüfungsordnung gilt entsprechend.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1)¹Studierende, die sich bis zum Wintersemester 2001/2002 eingeschrieben haben, können die Diplomvorprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2004 nach Maßgabe der Prüfungsordnungen für den Studiengang Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens (BIG) vom 26.02.1996 und für den Studiengang Krankenpflegemanagement (KPM) vom 07.05.1997 ablegen.

²Studierende, die die Diplomvorprüfung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2003/2004 abgelegt haben, können die Diplomprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2007 nach Maßgabe der Prüfungsordnungen für den Studiengang Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens (BIG) vom 26.02.1996 und für den Studiengang Krankenpflegemanagement (KPM) vom 07.05.1997 ablegen.

³Auf Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft.

(2)¹Die Prüfungen der Diplomprüfung der Studiengänge Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen und Krankenpflegemanagement gemäß Absatz 1 Satz 2 sind nach Maßgabe der Anlagen drei und vier abzulegen. ²Die Fakultät kann für den Übergang ergänzende Bestimmungen beschließen. ³Sie kann auch beschließen, dass einzelne Regelungen der bisherigen Prüfungsordnung in der Fassung dieser Ordnung anzuwenden sind. ⁴Der Vertrauensschutz der Prüflinge ist zu beachten.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Anlage 1: Diplomvorprüfung gemäß § 3
(Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen)
Gesamtsumme: 90 Leistungspunkte**

| Lehrgebiete | Module | Leistungspunkte | SWS | Prüfungsanforderungen/Modulinhalte | Leistungsnachweis | | Prüfungsleistung | |
|---------------------------------|--|-----------------|-----|---|-------------------|----------|------------------|--------------------------------|
| | | | | | Anzahl | Art | Anzahl | Art |
| Betriebswirtschaftslehre | Unternehmung 1 | 5 | 4 | Kenntnisse betrieblicher Teilpolitiken und ihrer Zusammenhänge, insbesondere von Unternehmen im Markt sowie Einkauf und Logistik | 1 | H* | 1 | K2 |
| | Unternehmung 2* | 10 | 6 | Kenntnisse betrieblicher Teilpolitiken und ihrer Zusammenhänge, insbesondere von Dienstleistung und Produktion, Marketing, sowie Investition und Finanzierung | | | 1 | K2* |
| | Unternehmung 3 | 5 | 4 | Kenntnisse betrieblicher Teilpolitiken und ihrer Zusammenhänge, insbesondere von Organisation und Personal | | | 1 | K2 |
| Rechnungswesen | Vorkurs | | (4) | Vorkurs: Grundlagen der Buchhaltungs- und Abschlusstechnik sowie der Istkostenrechnung auf Vollkostenbasis | 1 | K2 (PV) | | |
| | Rechnungswesen 2*** | 5 | 4 | Kenntnisse der Buchhaltungs- und Abschlusstechnik, der wesentlichen Bilanzierungsfragen, der Istkostenrechnung, der Plankostenrechnung und neuerer Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung; weiterhin Konzepte der internationalen Rechnungslegung im Ansatz | | | 1 | K2 |
| | Rechnungswesen 3*** | 5 | 4 | | | | 1 | K2 |
| Volkswirtschaftslehre | Grundlagen der VWL/ Mikroökonomie | 5 | 4 | Kenntnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Mikroökonomie | | | 1 | K2/H** |
| | Makroökonomie | 5 | 4 | Kenntnisse der Makroökonomie | | | 1 | K2/H** |
| Recht | Wirtschaftsprivatrecht 1*** | 5 | 4 | Kenntnisse der wichtigsten privatrechtlichen Grundlagen einschließlich der Grundlagen des Arbeitsrechts, Umgang mit Rechtsquellen (u.a. BGB, HGB, ArbG), Grundkenntnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Verträgen, Lösung einfacher Rechtsfälle | 1 | K2/H/M** | | |
| | Wirtschaftsprivatrecht 2*** | 5 | 4 | | | | 1 | K2/H** |
| Mathematik | Vorkurs | | (4) | Vorkurs: Kenntnisse der Arithmetik, von Folgen und Reihen, der Funktionslehre sowie der Differentialrechnung | 1 | K2 (PV) | | |
| | Mathematik | 5 | 4 | Kenntnisse ausgewählter Methoden der angewandten Mathematik für die Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere Anwendung und Weiterführung der Differentialrechnung, Grundlagen der linearen Algebra und spezielle Verfahren der linearen Optimierung | | | 1 | K2 |
| Statistik | Statistik | 5 | 4 | Kenntnisse der Methoden der deskriptiven und der induktiven Statistik und der Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen | | | 1 | K2/Pr** |
| Informatik | Informatik 1 (nur BIG)**** | 5 | 4 | Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Standardsoftware; Kenntnisse in Datenbanksystemen | | | 1 | K2/Pr** |
| | Informatik 2 (nur BIG)**** | 5 | 4 | Kenntnisse der Wirkungsweise und Abläufe betrieblicher Anwendungssysteme | | | 1 | K2/Pr** |
| | Informatik (nur KPM) | 5 | 4 | Kenntnisse der Wirkungsweise und Abläufe betrieblicher Anwendungssysteme | | | 1 | K2/Pr** |
| Fremdsprache***** | Niveau A | 5 | 4 | Ausbaufähige Grundkenntnisse auf der Basis von alltäglichen, landes- und wirtschaftskundlichen Themen | | | 1 | (K1 + M 20 Min / R ***** |

| | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---------------|---|--------|
| Kommunikation | Kommunikation 1 (nur BIG) | 5 | 4 | Grundkenntnisse der Kommunikation, der Präsentation, der Moderation, der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, der Teamarbeit, des Zeitmanagements, der Konfliktbewältigung, der Führung und der Rhetorik | 1 | K2/H/M/R/Pr** | | |
| | Arbeits- und Organisationspsychologie (nur KPM) | 5 | 4 | Wissensvermittlung: Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychologische Arbeitsgestaltung, Grundlagen, Grundhaltungen Stile und Instrumente der Mitarbeiterführung, Macht und Führung, Frauen und Führung Kompetenzvermittlung: Motivation von Mitarbeitern, das regelmäßige und das Anlass-Mitarbeitergespräch, Zielvereinbarungen, Fallverständnis | 1 | H/K2/Pr/M/R** | | |
| Gesundheitsökonomie/ Krankenhausmanagement | Grundlagen Pflegewissenschaft 1 (nur KPM) | 5 | 4 | Auseinandersetzung mit Berufsfeld und Berufsprofil der Pflege aus pflegewissenschaftlicher und soziologischer Sicht und Erarbeitung von Ansätzen zur Systematisierung der Pflegepraxis | | | 1 | K2/H** |
| | Krankenhausmanagement 1 | 5 | 4 | Grundkenntnisse Gesundheits- und Krankenhausökonomie, Krankenhaus als Betrieb | | | 1 | K2 |
| | Krankenhausmanagement 2 (nur KPM) | 5 | 4 | Grundkenntnisse Krankenhausmanagement, Leistungsprogramm und Leistungsprozesse des Krankenhauses; Kenntnisse der Konzeptualisierung und Systematisierung der Pflege | 1 | K2/H** | | |
| | Krankenhausmanagement 2 (nur BIG) | 5 | 4 | Grundkenntnisse Krankenhausmanagement, Leistungsprogramm und Leistungsprozesse des Krankenhauses | 1 | K2/H** | | |

Erläuterungen:

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

PV = Prüfungsvorleistung für die Zulassung zur Prüfungsleistung

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunde

*= der Leistungsnachweis des Moduls Unternehmung 2 ist in einer der drei Units zu erbringen, die Prüfungsleistung in sämtlichen Units

**= nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

***= aus Gründen der Kompatibilität mit dem Studiengang Betriebswirtschaft wurden die Inhalte nicht modulweise zugeordnet

****= alternativ kann auch das Modul Informatik des Studienganges Medieninformatik aus der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik belegt werden (Prüfungsanforderungen sind 1 Leistungsnachweis: Experimentelle Arbeit und 1 Prüfungsleistung: K2)

*****= um das Niveau A studieren zu können, müssen Studierende gemäß Einstufungsprüfung auch für das Niveau A zugelassen werden (Prüfungsvorleistung)

*****= Die Klausur im Umfang von einer Stunde kann wahlweise auch durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten erbracht werden. Die Note für die K1 würde sich im Falle der Kurztests aus dem gewogenen Durchschnitt der Kurztests ergeben. Die Note des Moduls ergibt sich auch dem Durchschnitt der K1 und der Mündlichen Prüfung bzw. dem Referat.

**Anlage 2a: Diplomprüfung Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens (BIG) gemäß § 4
(Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen)
Gesamtsumme: 150 Leistungspunkte**

| Lehrgebiete | Module | Leistungspunkte | SWS | Prüfungsanforderungen/Modulinhalte | Leistungsnachweis | | Prüfungsleistung | |
|--|--|-----------------|------|--|-------------------|-----|------------------|-----------|
| | | | | | Anzahl | Art | Anzahl | Art |
| Betriebswirtschaftslehre | Unternehmung 4 Gesundheit | 10 | 6 | Kenntnisse der Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Gesamtsystem; Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Betriebes, der Führung und Steuerung von Einrichtungen des Gesundheitswesens | | | 1 | K2/R/H* |
| | Unternehmung 5 Gesundheit | 5 | 4 | Kenntnisse über die Besonderheiten des Strategischen und Operativen Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Managementtools und -konzepte | | | 1 | K2 |
| Recht | Steuerrecht | 5 | 4 | Kenntnisse der wichtigsten steuerrechtlichen Vorschriften, Verständnis für betriebsbezogene steuerliche Probleme und Entwicklung von Lösungsansätzen, Einordnung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung | 1 | K2 | | |
| Recht Gesundheit | Recht Gesundheit (BIG) | 10 | 6 | vertiefte Kenntnisse über zivilrechtliche Vertrags- und Haftungsvorschriften, insbesondere in Hinblick auf das Krankenhaus; vertiefte Kenntnisse über das Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht | | | 1 | K2 |
| Betriebswirtschaftliches Projekt Gesundheit | Betriebswirtschaftliches Projekt Gesundheit | 10 | 4 | Vermittlung anwendungsorientierten Wissens und Reflexion der erarbeiteten Theorie an realen Arbeitssituationen im Gesundheitswesen; Schulung des analytischen Denkens und der Fähigkeit, Lösungsalternativen zu entwickeln und angemessene Entscheidungen zu treffen; forschendes Lernen in Gruppenarbeit anhand von interdisziplinären, praxis- und empiriebezogenen, organisations- und arbeitspsychologischen Themenbereichen, empirische Sozialforschung | | | 1 | H/M/Pr/R* |
| Abschlussbedingte Lehrgebiete: | Abschlussbedingte Lehrgebiete | | | Die abschlussbedingten Lehrgebiete 1 und 2 sind Pflicht, im abschlussbedingten Lehrgebiet 3 kann eines aus drei Lehrgebieten gewählt werden, dabei sind die Module 1 und 2 desselben Lehrgebietes zu absolvieren. | | | | |
| | Abschlussbedingte Lehrgebiet 1 | ∑ 15 | ∑ 10 | | 1 | K2 | 1 | K3 |
| Personalmanagement Gesundheit | Personalmanagement Gesundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse des Personalmanagements; Kenntnisse über Personal- und Arbeitsrecht im Krankenhaus | 1 | K2 | | |
| | Personalmanagement Gesundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über Personal- und Arbeitsrecht im Krankenhaus sowie Spezialthemen der Bereiche Recht, Personalmanagement und Führung; Kenntnisse des Personalmanagements, wie Bedarfsanalyse, Beschaffung, Einsatzplanung, Entwicklung, Freisetzung, Controlling, Führung, wertorientiertes Personalmanagement, Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen, Human-Capital-Management, insbesondere in Hinblick auf das Krankenhaus | | | 1 | K3 |
| | Abschlussbedingte Lehrgebiet 2 | ∑ 15 | ∑ 10 | | 1 | K2 | 1 | K3 |
| Finanzierung/Controlling Gesundheit | Finanzierung/Controlling Gesundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse über rechtliche Regelungen und ökonomische Auswirkungen | 1 | K2 | | |

| | | | | | | | | |
|--|---|------|------|--|---|------------------|---|-----------------------------|
| | Finanzierung/Controlling Gesundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über Struktur und Wirkung des Entgeltssystems, Jahresabschluss im Krankenhaus, Controlling | | | 1 | K3 |
| | Abschlussbedingte Lehr- gebiet 3 | Σ 15 | Σ 10 | Eines nach Wahl | 1 | K2 oder K2/H* | 1 | K3 |
| Prozess- u. Informationsma- nagement Gesundheit | Prozess- u. Informati- onsmanagement Ge- sundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse des Prozessmanagements, wie Prozessanalyse und -gestaltung, Versorgungsmanagement, Softwaregestütztes Management | 1 | K2 | | |
| | Prozess- u. Informati- onsmanagement Ge- sundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse der Informatik im Gesundheitswesen, wie Methoden, Verfahren und Anwendungen zur Dokumentation und Kommunikation, rechnergestützte Verfahren für betriebliche Anwendungen, Datenschutz und Standards im Gesundheitswesen | | | 1 | K3 |
| Gesundheitsökonomie | Gesundheitsökonomie 1 (BIG) | 5 | 4 | Kenntnisse der Versorgungssysteme, Modelle zur Steuerung der Gesundheitsversorgung | 1 | K2 | | |
| | Gesundheitsökonomie 2 | 10 | 6 | Kenntnisse der Finanzierung der Gesundheitsleistungen, Ökonomische Evaluation, Gesundheits- und Sozialpolitik, neue Entwicklungen im Gesundheitswesen | | | 1 | K3 |
| Pflegewissenschaft | Pflegewissenschaft 1 | 5 | 4 | Kenntnisse über Konzepte, Methoden und Instrumente zur Qualitätsentwicklung in der Pflege | 1 | K2/H* | | |
| | Pflegewissenschaft 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über die Erstellung von Soll-/Ist-Profilen im Kontext von Zielgruppen- und Situationsanalysen | | | 1 | K3 |
| Blockveranstaltungen | Blockveranstaltungen | 5 | 4 | Erfolgreiche Teilnahme an zwei unterschiedlichen Blockveranstaltungen (Exkursion, Planspiel/Fallstudie oder Projekt) in zwei beliebigen Semestern | 2 | Pr | | |
| Erstes praktisches Studien- semester** | Erstes praktisches Stu- diensemester** | 30 | | Erwerb praktischer betriebswirtschaftlich relevanter Kenntnisse des Gesundheitswesens, insbesondere am Beispiel Krankenhaus | 1 | Pr | | |
| Diplomarbeit inkl. Kolloquium | Diplomarbeit inkl. Kollo- quium, Zweites praktisches Studiensemester | 30 | | Diplomarbeit inkl. Kolloquium | | | 1 | siehe §§ 9, 10 AT- PO |

Erläuterungen:

AT-PO = Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunde

*nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

**bei Durchführung des ersten praktischen Studiensemesters im Ausland ist das Niveau A der erforderlichen Sprache nachzuweisen

Anlage 2b: Diplomprüfung Krankenpflegemanagement (KPM) gemäß § 4
(Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen)
Gesamtsumme: 150 Leistungspunkte

| Lehrgebiete | Module | Leistungs- punkte | SWS | Prüfungsanforderungen/Modulinhalte | Leistungsnachweis | | Prüfungsleistung | |
|--|--|----------------------|------|--|-------------------|-------|------------------|-----------|
| | | | | | Anzahl | Art | Anzahl | Art |
| Betriebswirtschaftslehre | Unternehmung 4 Ge- sundheit | 10 | 6 | Kenntnisse der Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Gesamtsystem; Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Betriebens, der Führung und Steuerung von Einrichtungen des Gesundheitswesens | | | 1 | K2/R/H* |
| | Unternehmung 5 Ge- sundheit | 5 | 4 | Kenntnisse über die Besonderheiten des Strategischen und Operativen Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Managementtools und -konzepte | | | 1 | K2 |
| Recht Gesundheit | Recht Gesundheit (KPM) | 5 | 4 | vertiefte Kenntnisse über zivilrechtliche Vertrags- und Haftungsvorschriften, insbesondere in Hinblick auf das Krankenhaus | | | 1 | K2 |
| Betriebswirtschaftliches Pro- jekt Gesundheit | Betriebswirtschaftliches Projekt Gesundheit | 10 | 4 | Vermittlung anwendungsorientierten Wissens und Reflexion der erarbeiteten Theorie an realen Arbeitssituationen im Gesundheitswesen; Schulung des analytischen Denkens und der Fähigkeit, Lösungsalternativen zu entwickeln und angemessene Entscheidungen zu treffen; forschendes Lernen in Gruppenarbeit anhand von interdisziplinären, praxis- und empiriebezogenen, organisations- und arbeitspsychologischen Themenbereichen, empirische Sozialforschung | | | 1 | H/M/Pr/R* |
| Abschlussbedingte Lehrge- biete: | Abschlussbedingte Lehr- gebiete | | | Das abschlussbedingte Lehrgebiet 1 ist Pflicht, in den abschlussbedingten Lehrgebieten 2 und 3 ist das Modul 1 aus allen Lehrgebieten zu belegen, das Modul 2 muss in zwei verschiedenen Lehrgebieten nach Wahl erbracht werden. | | | | |
| | Abschlussbedingte Lehr- gebiet 1 | Σ 15 | Σ 10 | Pflicht | 1 | K2/H* | 1 | K3 |
| Pflegewissenschaft | Pflegewissenschaft 1 | 5 | 4 | Kenntnisse über Konzepte, Methoden und Instrumente zur Qualitätsentwicklung in der Pflege | 1 | K2/H* | | |
| | Pflegewissenschaft 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über die Erstellung von Soll-/Ist-Profilen im Kontext von Zielgruppen- und Situationsanalysen | | | 1 | K3 |
| | Abschlussbedingte Lehr- gebiet 2 und 3 Modul 1 | Σ 20 | Σ 16 | Pflicht | 4 | K2 | | |
| Personalmanagement Ge- sundheit | Personalmanagement Gesundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse des Personalmanagements; Kenntnisse über Personal- und Arbeitsrecht im Krankenhaus | 1 | K2 | | |
| Finanzierung/Controlling Ge- sundheit | Finanzierung/Controlling Gesundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse über rechtliche Regelungen und ökonomische Auswirkungen | 1 | K2 | | |
| Prozess- u. Informationsma- nagement Gesundheit | Prozess- u. Informati- onsmanagement Ge- sundheit 1 | 5 | 4 | Kenntnisse des Prozessmanagements, wie Prozessanalyse und -gestaltung, Versorgungsmanagement, Softwaregestütztes Management | 1 | K2 | | |
| Gesundheitsökonomie | Gesundheitsökonomie 1 (KPM) | 5 | 4 | Kenntnisse der Versorgungssysteme, Modelle zur Steuerung der Gesundheitsversorgung; vertiefte Kenntnisse über das Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht | 1 | K2 | | |

| | | | | | | | | |
|--|--|------|------|--|---|----|---|----------------------|
| | Abschlussbedingte Lehrgebiet 2 und 3*** Modul 2 | Σ 20 | Σ 12 | Zwei nach Wahl | | | 2 | K3 |
| Personalmanagement Gesundheit | Personalmanagement Gesundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über Personal- und Arbeitsrecht im Krankenhaus sowie Spezialthemen der Bereiche Recht, Personalmanagement und Führung; Kenntnisse des Personalmanagements, wie Bedarfsanalyse, Beschaffung, Einsatzplanung, Entwicklung, Freisetzung, Controlling, Führung, wertorientiertes Personalmanagement, Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen, Human-Capital-Management, insbesondere in Hinblick auf das Krankenhaus | | | 1 | K3 |
| Finanzierung/Controlling Gesundheit | Finanzierung/Controlling Gesundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse über Struktur und Wirkung des Entgeltssystems, Jahresabschluss im Krankenhaus, Controlling | | | 1 | K3 |
| Prozess- u. Informationsmanagement Gesundheit | Prozess- u. Informationsmanagement Gesundheit 2 | 10 | 6 | Kenntnisse der Informatik im Gesundheitswesen, wie Methoden, Verfahren und Anwendungen zur Dokumentation und Kommunikation, rechnergestützte Verfahren für betriebliche Anwendungen, Datenschutz und Standards im Gesundheitswesen | | | 1 | K3 |
| Gesundheitsökonomie | Gesundheitsökonomie 2 | 10 | 6 | Kenntnisse der Finanzierung der Gesundheitsleistungen, Ökonomische Evaluation, Gesundheits- und Sozialpolitik, neue Entwicklungen im Gesundheitswesen | | | 1 | K3 |
| Blockveranstaltungen | Blockveranstaltungen | 5 | 4 | Erfolgreiche Teilnahme an zwei unterschiedlichen Blockveranstaltungen (Exkursion, Planspiel/Fallstudie oder Projekt) in zwei beliebigen Semestern | 2 | Pr | | |
| Erstes praktisches Studiensemester** | Erstes praktisches Studiensemester** | 30 | | Erwerb praktischer betriebswirtschaftlich relevanter Kenntnisse des Gesundheitswesens, insbesondere am Beispiel Krankenhaus | 1 | Pr | | |
| Zweites praktisches Studiensemester | Zweites praktisches Studiensemester | 30 | | Diplomarbeit inkl. Kolloquium | | | 1 | siehe §§ 9, 10 AT-PO |

Erläuterungen:

AT-PO = Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunde

*nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

**bei Durchführung des ersten praktischen Studiensemesters im Ausland ist das Niveau A der erforderlichen Sprache nachzuweisen

*** Aus den folgenden Lehrgebieten sind zwei zu wählen: Prozess- und Informationsmanagement, Gesundheitsökonomie, Finanzierung/ Controlling, Personalmanagement

Anlage 3

Studiengang Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens

1. Art und Umfang der Diplomprüfung gemäß § 9 Abs. 2

1.1. Fachprüfungen

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre K 4
- b) Volkswirtschaftslehre/Gesundheitsökonomie K4
- c) Betriebswirtschaftslehre der Gesundheitseinrichtungen 2 K4 oder 4 K2 *)
Die Fachprüfung "Betriebswirtschaftslehre der Gesundheitseinrichtungen" wird bei der Berechnung der Gesamtnote doppelt gewichtet.
- d) Wahlpflichtfach K2/H/M/R/Pr*)

1.2. Studienleistungen

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre/Gesundheitsökonomie**) H/R*)
- b) Medizinische Soziologie K 2/H/R/M*)
- c) Betriebswirtschaftslehre der Gesundheitseinrichtungen K 2/H/R/M*)
- d) Seminar zum Gesundheitswesen K 2/H/R/M*)
- e) Wahlpflichtfach K 2/H/R/M/Pr*)
- f) Blockveranstaltungen (Exkursion, Projekt, Planspiel/Fallstudien) dreimalige erfolgreiche Teilnahme, davon je eine Exkursion, ein Projekt und ein Planspiel/Fallstudien
- g) Praktische Studiensemester erfolgreiche Teilnahme

Der Nachweis der Leistungen zu Buchstaben a bis f wird durch Bescheinigungen der prüfungsbefugten Lehrenden über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, der zu Buchstabe g durch Bescheinigung des Praxissemesterbeauftragten über die erfolgreiche Teilnahme am praktischen Studiensemester (Leistungsscheine) erbracht.

Erläuterungen:

H = Hausarbeit
R = Referat
K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
M = Mündliche Prüfung
Pr = Praktische Prüfung

* nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

** es ist das Fach zu wählen, für das zum Vordiplom keine Studienleistung erbracht wurde

2. Prüfungsanforderungen an die Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplomprüfung gemäß § 9 Abs. 2

Studiengang Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens

2.1. Fachprüfungen

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (6 SWS) wie Abschn. A Nr. 1 Buchst. a
- b) Volkswirtschaftslehre/Gesundheitsökonomie(8 SWS) Vertiefte Kenntnisse der Makroökonomie und Wirtschaftspolitik, vertiefte Kenntnisse über die Interdependenzen zwischen Gesundheit und Ökonomie, über die Finanzierungs- und Leistungssysteme sowie über alternative Gesundheitssysteme
- c) Betriebswirtschaftslehre der Gesundheitseinrichtungen (38 SWS) Vertiefte Kenntnisse der Ver- und Entsorgung im Krankenhaus, des Personalwesens und -rechts im Krankenhaus, des Krankenhausrechts, des Rechnungswesens/Controlling im Krankenhaus, des Krankenhausmanagements, der Organisation/Systemanalyse im Krankenhaus und des Informationsmanagement im Kranken-

- d) Wahlpflichtfach (4 SWS) haus
die Studierenden können aus allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs wählen, die einen Umfang von 4 SWS haben und mindestens mit einer Prüfungsleistung abschließen, soweit sie nicht bereits im Rahmen einer anderen Pflichtleistung belegt wurden

2.2. Studienleistungen

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (6 SWS) oder Volkswirtschaftslehre/Gesundheitsökonomie (8 SWS) wie Abschn. A Nr. 1 Buchst. a bzw. b
- b) b) Medizinische Soziologie (2 SWS) Grundkenntnisse der sozialen Dimension moderner Medizin, der Situation der Medizin und des Kranken, der Krankheit und Gesundheit als Probleme sozialer Steuerung
- c) Betriebswirtschaftslehre der Gesundheitseinrichtungen (38 SWS) wie Nr. 1 Buchst. C
- d) Seminar zum Gesundheitswesen (2 SWS) Ausgewählte spezielle Probleme im Krankenhaus im Kontext sich ständig verändernder sozioökonomischer Umfeldvariablen
- e) Wahlpflichtfach (4 SWS) die Studierenden können aus allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs wählen, die einen Umfang von 4 SWS haben und mindestens mit einer Studienleistung abschließen, soweit sie nicht bereits im Rahmen einer anderen Pflichtleistung belegt wurden
- f) Blockveranstaltungen Exkursion, Projekt, Planspiel/Fallstudien) (3 x 2 SWS) Nachweis über die dreimalige erfolgreiche Teilnahme, davon je eine Exkursion, ein Projekt und ein Planspiel/Fallstudien
- g) Praktische Studiensemester Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme

Anlage 4
Art und Umfang der Diplomprüfung gemäß § 9 Abs. 2
Studiengang Krankenpflegemanagement

1. Fachprüfungen

| | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Prüfungsanforderungen |
|----|--|--|
| a) | Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/ Krankenhausbetriebslehre (8 SWS) | K 4 Vertiefte Kenntnisse des Krankenhausmanagements unter besonderer Berücksichtigung der Aufbauorganisation im Krankenhaus und des Managements der pflegerischen Leistungsprozesse |
| b) | Volkswirtschaftslehre/ Ökonomie des Gesundheitswesens (8 SWS) | K 4 Vertiefte Kenntnisse der Makroökonomie und Kenntnisse exemplarischer Bereiche der Wirtschaftspolitik. Kenntnisse der Interdependenzen zwischen Gesundheit und Ökonomie, des Finanzierungs- und Leistungssystems sowie alternativer Gesundheitssysteme |
| c) | Pflegewissenschaft (10 SWS) | K 4 Vertiefte Kenntnisse der Entwicklung der Pflegewissenschaft im internationalen Kontext unter spezifischer Einbeziehung theoretischer und methodischer Ansätze von Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung |
| d) | Personalmanagement (6 SWS) | K 4 Vertiefte Kenntnisse des Personalmanagements und seiner Teilfunktionen unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhaus- und Krankenpflegebereichs |
| e) | Finanzmanagement (6 SWS) | K 4 Vertiefte Kenntnisse des Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen des Krankenhauses. Ermittlung und Umsetzung des Externen und Internen Budgets, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controlling-Managements im Kontext sich verändernder sozioökonomischer Umweltfaktoren |
| f) | Wahlpflichtfach 4 (SWS) | K2/H/M/R/Pr*) Die Studierenden können aus allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs wählen, die einen Umfang von 4 SWS haben und mindestens mit einer Prüfungsleistung abschließen, soweit sie nicht bereits im Rahmen einer anderen Pflichtleistung belegt wurden. |

2. Studienleistungen

| | Art und Anzahl der Leistungen | Prüfungsanforderungen |
|----|--|--|
| a) | Pflegeforschung (8 SWS) | H/R/M *) Grundlegende Kenntnisse des Forschungsprozesses, quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden, kritischer Evaluation von Ergebnissen, der Planung und Vorlage eines Forschungsantrages sowie der Ausführung von Erhebungen unter Berücksichtigung der erforderlichen organisatorischen, ökonomischen und ethischen Voraussetzungen |
| b) | Recht in Einrichtungen des Gesundheitswesens (4 SWS) | K 2/H/R/M*) Vertiefte Kenntnisse zu Problemstellungen des Arbeits-, Zivil- und Strafrechts in unterschiedlichsten Bereichen der stationären und außerstationären Versorgung sowie Kenntnisse des Gesundheitsschutzes, des sozialen Leistungsrechts |
| c) | Datenverarbeitung im | K 2/ED*) Kenntnisse des Aufbaus und Ablaufs von Datenverarbei- |

Krankenhaus
(6 SWS)

tungssystemen, der Grundlagen der Organisation, der Systemanalyse, betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme unter besonderer Berücksichtigung der Organisation und Datenverarbeitung im Krankenhaus, Kenntnisse krankenhausspezifischer Programme und deren Anwendung

- | | | | |
|----|--|--|---|
| d) | Blockveranstaltungen (Exkursion, Projekt, Planspiel/Fallstudien) (3x 2 SWS) | Nachweise über die dreimalige erfolgreiche Teilnahme, davon mindestens eine Exkursion, ein Projekt und ein Planspiel/Fallstudien | |
| e) | Wahlpflichtfach (4 SWS) | K2/H/M/R/Pr*) | Die Studierenden können aus allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs wählen, die einen Umfang von 4 SWS haben und mindestens mit einer Studienleistung abschließen, soweit sie nicht bereits im Rahmen einer anderen Pflichtleistung belegt wurden. |
| f) | Praktisches Studiensemester | erfolgreiche Teilnahme | Nachweise über die dreimalige erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen, davon je eine Exkursion, ein Projekt und ein Planspiel/Fallstudien Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme (siehe Anlage 2 Nr. 2 Buchst. f) |

Der Nachweis der Leistungen zu Buchst. Nr 2 a bis e wird durch Bescheinigungen der prüfungsbefugten Lehrenden über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, der zu Nr. 2 Buchstabe f ist durch Bescheinigung der Praktikumsbetreuerin oder des Praktikumsbetreuers über die erfolgreiche Teilnahme am praktischen Studiensemester (Leistungsscheine) erbracht.

Erläuterungen

- | | | |
|----|---|--|
| ED | = | Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen |
| H | = | Hausarbeit |
| K | = | Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden) |
| M | = | Mündliche Prüfung |
| Pr | = | Praktische Prüfung |
| R | = | Referat |
| *) | = | Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden |